



ABR/04/2015

Abschrift!

## Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und  
Rettungswesen  
am Dienstag, dem 17.11.2015, 16:00 Uhr,  
im Lehrsaal der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises  
Nienburg/Weser, Verdener Landstraße 107, 31582 Nienburg**

---

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Anwesend:

### Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau  
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg  
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen  
Herr KTA Günter Kesebom, 27324 Hassel  
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg  
Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen  
Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau  
Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

### Beratendes Mitglied

Herr Volker Brinkmann, 31623 Drakenburg  
Herr Bernd Fischer, 31592 Stolzenau  
Herr Jens Sewohl, 31547 Rehburg-Loccum  
Herr Peter Steinbach, 27318 Hoya

### Verwaltung

Frau KVOR Elke Berg-Düsberg,  
Herr Erster Kreisrat Thomas Klein,  
Herr Thomas Wegener,

Der Vorsitzende KTA Schlemermeyer eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 07.10.2015
- TOP 2: Investitionsbeihilfen und Förderbetrag laufender Unterhaltung für die Einrichtungen des Katastrophenschutzes  
**2015/219**
- TOP 3: Bewältigung von Großschadensereignissen;  
hier: Verwendung der Geldmittel der Kostenträger des Rettungsdienstes für 2015  
**2015/244**
- TOP 4: Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 1. Januar 2016 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes  
**2015/245**
- TOP 5: Ersatzbeschaffung von Dienstwagen für den Kreisbrandmeister und die Brandschutzabschnittsleiter  
**2015/220**
- TOP 6: Beteiligung am Kauf eines Kühlanhängers durch den Kreisfeuerwehrverband  
**2015/249**
- TOP 7: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2016 im Fachbereich Ordnung und Verkehr;  
hier: Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst  
**2015/218**
- TOP 8: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Verschiedenes
- TOP 8.1: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Wechsel in der Kreisjugendfeuerwehrführung

TOP 8.2: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Sitzungstermine für den Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen 2016/2017

TOP 9: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Schlemermeyer	gez. Wegener	gez. Klein
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsangestellter	Erster Kreisrat



## **Protokoll zu TOP 1**

---

17.11.2015

### **Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 07.10.2015**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 4 Enthaltungen

#### Beratungsgang

KTA Hauschildt erklärt, dass die Zusammenstellung der an die Kommunen verteilten Mittel aus der Feuerschutzsteuer 2014 nicht dem Protokoll beigefügt wurde und bittet, dies nachzuholen.



## Protokoll zu TOP 2

---

**2015/219**

17.11.2015

### **Investitionsbeihilfen und Förderbetrag laufender Unterhaltung für die Einrichtungen des Katastrophenschutzes**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Ab 2016 werden die Hilfsorganisationen für die Bewältigung von Großschadensereignissen über den Rettungsdienst finanziert.

Die Beauftragten erhalten 81.000 €, davon tragen die Kostenträger des Rettungsdienstes 75.200 € und der Betrag von 5.800 € kommt aus der Gegenfinanzierung des Landkreises. Der restliche Betrag der Gegenfinanzierung in Höhe von 20.600 € (26.400 € ./. 5.800 €) dient dazu, die Aufwendungen des Landkreises Nienburg als Träger im Zusammenhang mit der Bewältigung von Großschadensereignissen zu decken. Über eine etwaige Weitergabe an Hilfsorganisationen wird im Einzelfall entschieden.

Die Investitionsbeihilfen und die Förderung der laufenden Unterhaltung von Material der Hilfsorganisationen werden ab 2016 nicht mehr gewährt.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

#### Beratungsgang:

KTA Hauschildt erklärt, dass es akzeptabel sei, sich aus Mitteln des Landkreises an der auf Landesebene festgelegten Regelung beteiligen zu müssen. Wunsch der CDU-Fraktion sei es, dass die mit dem erweiterten Rettungsdienst beauftragten Organisationen auch weiterhin die anderen Organisationen im Landkreis Nienburg beteiligen.



## Protokoll zu TOP 3

---

**2015/244**

17.11.2015

### **Bewältigung von Großschadensereignissen; hier: Verwendung der Geldmittel der Kostenträger des Rettungsdienstes für 2015**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die im Budget des Rettungsdienstes 2015 anerkannte Kostenbeteiligung zur Bewältigung von Großschadensereignissen von 75.200 € wird zur Umrüstung der SEG`en der Hilfsorganisationen auf den Digitalfunk verwendet.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

#### Beratungsgang:

KTA Hauschildt erklärt, dass es gut sei, auch die SEG`en mit diesen Mitteln jetzt auszurüsten und die Einführung des Digitalfunks im Landkreis Nienburg fortführen zu können.



## Protokoll zu TOP 4

---

**2015/245**

17.11.2015

### **Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 1. Januar 2016 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2016 wird geschlossen.

#### Beratungsgang:

Verw. Ang. Wegener teilt mit, dass die Kostenträger des Rettungsdienstes sich nach der Erstellung dieser Vorlage die vorgeschlagenen Entgelte noch einmal angesehen und festgestellt hätten, dass diese zu korrigieren seien. Die Vorhaltekosten für den Krankentransport hätten zur Korrektur der Entgelte für den Krankentransport und die Notfallrettung geführt. Nach näherer Betrachtung der Vorhaltekosten für die Notärzte sei die Verteilung der Entgelte zwischen dem Einsatz des Notarztes und dem des NEF ebenfalls geändert worden.

Der neue Vorschlag der Kostenträger sehe folgende Entgelte ab 01.01.2016 vor, wobei das Budget 2015 selbst mit 7.874.860 € unverändert bleibe:

Notfalleinsatzpauschale	neu 308 € (Vorlage 317 €)
Krankentransport	neu 134 € (Vorlage 122 €)
Notarzteinsatzfahrzeug	neu 279 € (Vorlage 300 €)
Notarzt	neu 277 € (Vorlage 256 €)

Weiterhin sei die Öffnungsklausel in § 1 Abs. 5 der Entgeltvereinbarung noch einmal von beiden Seiten wie in der heute den KTA vorgelegten Neufassung der Entgeltvereinbarung konkretisiert worden. Die geänderte Entgeltvereinbarung werde dem Protokoll beigefügt. Die Verwaltung stimme diesen Korrekturen zu. Sofern keine Einwände erhoben werden, wäre an dem Beschlussvorschlag nichts zu ändern. Die Entgeltvereinbarung würde mit den Änderungen in den Kreisausschuss am 07.12.2015 gegeben werden.

Weiterhin hätten die Kostenträger des Rettungsdienstes im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Jahr 2015 die Hälfte der Aufwendungen für die anwaltliche Be-

gleitung bei der Ausschreibung der Leistungen des Rettungsdienstes durch die Beratungsgesellschaft KPMG anerkannt.

Verw. Ang. Wegener erläutert, dass es sich wie auch bei der Bedarfsplanung für den Rettungsdienst bei einer Neuvergabe der Leistungen um Aufgaben des Trägers handle, die grundsätzlich auch mit eigenem Personal und auf eigene Kosten zu erledigen seien.

Die Tatsache, dass die Kostenträger von vornherein in die Neuvergabe der Leistungen eingebunden waren und das Verfahren für sie transparent durchgeführt wurde, habe sie veranlasst, die Hälfte der Aufwendungen für KPMG als Kosten des Rettungsdienstes im Budget 2015 anzuerkennen.

Grundsätzlich solle der Rettungsdienst kostendeckend arbeiten. In diesem Fall werden aber die nicht durch das Budget gedeckten Kosten für die Beratung durch KPMG in der Ergebnisrechnung für das Jahr 2015 zu einer Unterdeckung im Produkt 17520 von rund 50.000 € führen, die der Landkreis Nienburg selbst zu tragen habe und nicht über die Entgelte refinanziert bekomme.

KTA Hauschildt fragt, ob für diesen selbst zu tragenden Teil der Kosten überplanmäßige Ausgaben erforderlich seien. Verw. Ang. Wegener erklärt, dass die Kosten selbst durch den Haushaltsansatz in 2015 gedeckt waren und keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.



## Protokoll zu TOP 5

---

**2015/220**

17.11.2015

### **Ersatzbeschaffung von Dienstwagen für den Kreisbrandmeister und die Brandschutzabschnittsleiter**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Rückführung des Dienstwagens des Kreisbrandmeisters in die Kreisfeuerwehrbereitschaft und die daraus resultierende Ersatzbeschaffung für den Kreisbrandmeister wird zurückgestellt.

Die Dienstfahrzeuge der Brandschutzabschnittsleiter werden Ersatz beschafft. Die Modalitäten werden gesondert festgelegt.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

#### Beratungsgang:

KVOR Berg-Düsberg erklärt, dass im Jahr 2011 Fahrzeuge zur Nutzung durch die Kreisfeuerwehrführung beschafft worden seien. Zum einen sei der Kommandowagen der Kreisfeuerwehrbereitschaften dem Kreisbrandmeister zur Verfügung gestellt worden. Da sich eine besonders günstige Gelegenheit ergab, seien gleichzeitig gebrauchte Fahrzeuge für die Brandschutzabschnittsleiter Süd und Nord beschafft worden. Die Aufwandsentschädigungssatzung sei entsprechend reduziert worden. Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung stelle sich nun die Frage der Erforderlichkeit und Verfügbarkeit von Führungsfahrzeugen für die Kreisfeuerwehrbereitschaften. Herr Fennen, als der im Projekt Brandschutzbedarfsplanung beschäftigte Berater, habe die der Vorlage beigefügte Stellungnahme abgegeben. Der Kreisbrandmeister habe vorgeschlagen, sein Fahrzeug den Kreisfeuerwehrbereitschaften zur Verfügung zu stellen und ein neues Fahrzeug für ihn zu beschaffen. Die Fahrzeugausstattung des Landkreises werde im Rahmen des Projektes Brandschutzbedarfsplanung betrachtet. Im Rahmen dieses Verfahrens solle dann die Erforderlichkeit und Verfügbarkeit von Führungsfahrzeugen für die Bereitschaften betrachtet werden, auch im Hinblick darauf, dass ggf. andere Lösungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit möglich wären. Die Verwaltung schlage deshalb

vor, die Rückführung des Dienstwagens des Kreisbrandmeisters in die Kreisfeuerwehrebereitschaften und die daraus resultierende Ersatzbeschaffung für den Kreisbrandmeister zurückzustellen.

Bezüglich der Fahrzeuge für die Brandschutzabschnittsleiter sei der Zustand der Fahrzeuge in der Vorlage beschrieben. In der Beschlussfassung zur Beschaffung der Fahrzeuge 2011 sei klar gesagt worden, dass es sich um keine Grundsatzentscheidung handle und eine etwaige Ersatzbeschaffung der politischen Beratung bedürfe. Die Verwaltung schlage deshalb vor, die Dienstfahrzeuge der Brandschutzabschnittsleiter Ersatz zu beschaffen und habe hierfür 85.000 € eingestellt. Die Modalitäten werden gesondert festgelegt und diesem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

KTA Hauschildt erklärt, dass es positiv sei, die Brandschutzbedarfsplanung in diese Entscheidung mit einzubeziehen. Bereits bei der Beschaffung der Fahrzeuge 2011 sei absehbar gewesen, dass es sich um eine Grundsatzentscheidung handle und die Ausstattung der Führungskräfte mit Dienstwagen bleiben werde. Im Nachgang jetzt die wirtschaftlichste Lösung für die Ersatzbeschaffung zu finden sei erforderlich und gut.

KTA Schmidt teilt mit, dass sich auch die SPD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung, die Mittel einzustellen und jetzt zu prüfen, wie Ersatz beschafft werden solle, anschließen werde.

Kreisbrandmeister Fischer erklärt, dass der Beschlussvorschlag einvernehmlich zwischen der Verwaltung und ihm getroffen wurde.

KTA Beckmeyer fragt in diesem Zusammenhang nach, ob alle Kommunen an dem Projekt „abgestimmte Brandschutzbedarfsplanung“ teilnehmen und ob der Zeitplan eingehalten werden könne. KVOR Berg-Düsberg bestätigt, dass alle Kommunen teilnehmen und davon auszugehen sei, dass Ende 2016 die gemeinschaftlichen Ergebnisse vorliegen.



**Protokoll zu TOP 6**

---

**2015/249**

17.11.2015

**Beteiligung am Kauf eines Kühlanhängers durch den Kreisfeuerwehrverband**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Kreisfeuerwehrverband werden 4.000 € als Beteiligung an der Beschaffung eines Kühlanhängers gewährt.

Der Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen empfiehlt die Annahme der Spende durch Übereignung des Kühlanhängers an den Landkreis Nienburg/Weser.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Schmidt erklärt, dass die SPD Fraktion den Kühlanhänger für gut befände, aber künftig vor einem Kauf darüber informiert werden möchte.

KTA Hauschildt ergänzt, dass eine solche Maßnahme vorher angekündigt werden müsse und richtet die entsprechende Bitte an den Kreisbrandmeister.



## Protokoll zu TOP 7

---

**2015/218**

17.11.2015

### **Mittelanmeldungen für den Haushalt 2016 im Fachbereich Ordnung und Verkehr; hier: Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen stimmt den Mittelanmeldungen zu.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

#### Beratungsgang:

KVOR Berg-Düsberg weist noch einmal auf die für 2016 im Sachverhalt dargestellten Themen im Fachdienst hin. Zur Bedarfsplanung für den Rettungsdienst ergänzt Verw. Ang. Wegener, dass aufgrund der veränderten Einsatzzahlen die Mittelvorräte überprüft werden müsse. Es sei notwendig, sich hier durch ein externes Beratungsunternehmen begleiten zu lassen. Es wären hierfür im Produktkonto 17520.429101 insgesamt 5.000 € einzustellen.

Zu den Beschaffungen erläutert KVOR Berg-Düsberg, dass der AB-Besprechung jetzt als letzte Komponenten des Konzeptes TEL auch schon wegen der Preissteigerungen auf den Weg gebracht werden solle.

KTA Hauschildt erklärt, dass es sich bei den Beschaffungen schon um ein umfangreiches Paket handle. Die Beschaffung des Teleskopladers sei in seiner Fraktion vor dem Hintergrund geplanter Sanierungsmaßnahmen der Hoffläche diskutiert worden, aber die CDU-Fraktion trage die vorgeschlagenen Beschaffungen mit. Damit seien die Ersatzbeschaffungen auf der Liste des Kreisbrandmeisters weitestgehend abzuhaken.

KTA Schmidt erklärt, dass auch die SPD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen werde. Der Abrollbehälter sei lange genug geschoben worden und die Begründung für den Teleskoplader habe überzeugen können.



## Protokoll zu TOP 8

---

17.11.2015

### **Mitteilungen/Anfragen; hier: Verschiedenes**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsergebnis:

#### Beratungsgang:

KTA Schmidt erkundigt sich, wo die neue Drehleiter sei. Sie sollte doch Anfang November ausgeliefert werden. Kreisbrandmeister Fischer erklärt, dass die Kameraden aus Liebenau heute in Karlsruhe zur Einweisung auf die Drehleiter sind und sie morgen Abend in den Dienst nehmen werden.

KTA Schlemmermeyer erkundigt sich nach dem Übergabetermin. Kreisbrandmeister Fischer geht von einer Übergabe zusammen mit dem GW Dekon für den ABC-Zug Ende Januar/Anfang Februar 2016 aus.



## Protokoll zu TOP 8.1

---

17.11.2015

### **Mitteilungen/Anfragen; hier: Wechsel in der Kreisjugendfeuerwehrführung**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsergebnis:

#### Beratungsgang:

Verw. Ang. Wegener teilt mit, dass in der Kreisjugendfeuerwehrführung des Landkreises Nienburg zum 01.11.2015 ein Wechsel stattgefunden hat.

Der bisherige Kreisjugendfeuerwehrwart Detlef Schiller, sowie die beiden Stellvertreter Cord Meyer und Enno Schomerus haben ihre Ämter nach 16 Jahren zur Verfügung gestellt.

Als Nachfolger wurden am 10.10.2015 auf dem Kreisjugendfeuerwehrtag in Nienburg einstimmig gewählt:

#### Kreisjugendfeuerwehrwart

Mario Hotze, Zum Büntenmoor 5, 31609 Balge

#### Stv. Kreisjugendfeuerwehrwart (Nord)

Andreas Ohling, Auf dem Rottlande 6, 27324 Eystrup

#### Stv. Kreisjugendfeuerwehrwart (Süd)

Tristan Müller, Rehburger Straße 2, 31547 Rehburg-Loccum

Sie sind seit 01.11.2015 in ihren neuen Ämtern tätig.

KTA Schlemmermeyer erklärt, dass es sich bei dem Wechsel, zeitgleich in allen drei Ämtern, um einen radikalen Schnitt handele. Die bisherigen Kreisjugendfeuerwehrwarte haben sich verdient gemacht. Bei den neuen Kreisjugendfeuerwehrwarten handele es sich um „alte Hasen“, die einen nahtlosen Übergang hinbekommen werden.



## **Protokoll zu TOP 8.2**

---

17.11.2015

**Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Sitzungstermine für den Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen  
2016/2017**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

KTA Schlemmermeyer gibt die mit der Verwaltung abgestimmten Sitzungstermine für 2016/2017 bekannt.

Die Sitzungstermine sind:

02.03.2016

01.06.2016

28.09.2016

11.01.2017



## Protokoll zu TOP 9

---

17.11.2015

### Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.